

GEMEINDE TELFES IM STUBAI

6165 TELFES IM STUBAI, Bahnstr. 1

Tel.: 05225/62290 Fax: 05225/62290-15 E-Mail: gde.telfes@tirol.com

Telfes im Stubai, am 16.11.2022

Betr.: **ERNEUTE STELLENAUSSCHREIBUNG**

Bei der Gemeinde Telfes im Stubai ist für die Betreuung einer alterserweiterten Kindergartengruppe (Nachmittagsbetreuung) im Kindergarten Telfes mit Wirksamkeit vom **9. Jänner 2023** die Stelle

einer pädagogischen Fachkraft (m/w/d)

mit einem Beschäftigungsausmaß von 24 Wochenstunden für die Betreuung plus 3,43 Wochenstunden für die Vor- und Nachbereitung, das sind 68,57 % der Vollbeschäftigung, zu besetzen.

Die Kinderbetreuungszeit ist Montag bis Donnerstag von 12.00 – 17.00 Uhr und Freitag von 12.00 – 16.00 Uhr.

Die Einstufung erfolgt nach den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2012 – G-VBG 2012, LGBl. Nr. 119/2001 in der jeweils geltenden Fassung, Entlohnungsgruppe ki2 (eventuell auch ki1 möglich).

Das Entgelt auf Basis VB, ki2, 3 beträgt monatlich € 1.573,68 brutto bzw.

bei ki1, 3 monatlich € 1.881,42 (lt. Lohntabelle für 2022).

Es wird darauf hingewiesen, dass sich das angeführte Mindestentgelt aufgrund von gesetzlichen Vorschriften, gegebenenfalls durch anrechenbare Vordienstzeiten, sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen kann.

Von den BewerberInnen werden folgende Voraussetzungen erwartet:

erfolgreiche Ablegung der Reife- und Diplomprüfung für Kindergärten oder der Diplomprüfung für Kindergartenpädagogik bzw. Ausbildung nach früheren Rechtsvorschriften (vorzugsweise mit Hortausbildung);

Eine Bewerbung ist auch möglich, wenn die angeführten Voraussetzungen nicht vorliegen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bei der Gemeinde Telfes im Stubai bis spätestens Mittwoch, den 07.12.2022, 12.00 Uhr einzubringen.

Nähere Informationen und weitere Auskünfte werden gerne durch das Gemeindeamt Telfes im Stubai unter Tel.Nr. 05225 / 62290 oder E-Mail gde.telfes@tirol.com erteilt.

Auf § 2 des Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 in Verbindung mit § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 wird hingewiesen.

Der Bürgermeister:
Peter Lanthaler